

Aufführungsmitteilung (Singspiele, Kindermusicals o.ä.)

Bitte mit dem kostenlosen Adobe Reader oder gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen und senden per E-Mail an singspiele@vg-musikedition.de oder per Post an die o. g. Adresse.

Bei einer szenischen (bühnenmäßigen) Aufführung des Werkes bitte diese Aufführungsmitteilung vor der Aufführung an die VG Musikedition senden. Szenische Aufführungen (sog. „Großes Recht“) sind nicht durch Pauschalverträge mit der GEMA oder VG Musikedition abgedeckt.

Werktitel: _____

Verlag: _____

Komponist/in: _____

Spieldauer: _____ Eintritt: ja nein

Aufführungsdatum/: 1. _____

Ort(e) 2. _____

3. _____

Video-Mitschnitte (Filmherstellungsrecht) sind genehmigungspflichtig. Die Herstellung einer DVD o.ä. (max. 100 Exemplare zu nicht-kommerziellen Dokumentationszwecken) wird berechnet wie eine Aufführung. Darüber hinaus müssen die mechanischen Vervielfältigungsrechte bei der GEMA erworben werden.

Mitschnitt: ja nein

Hinweis: Video-Mitschnitte zum Zwecke der öffentlichen Wiedergabe (Zugänglichmachung) im Internet können nur durch den Verlag genehmigt werden.

Veranstalter / Rechnungsanschrift: _____ Kunden-Nr.: _____
(wird von der VG-Musikedition ausgefüllt)

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail Rechnungsempfänger (falls abweichend): _____

Vergütungssätze ab 01.01.2024 für "Nichtprofessionelle Aufführungen" in Kirchen und Schulen
(abhängig von der in der Partitur angegebenen Spieldauer des Werkes):

Kategorie	Spieldauer bis	Basisvergütung ohne Eintritt (EUR) (zzgl. 7% USt.)
A1	20 Minuten	54,00
A2	30 Minuten	81,00
A3	40 Minuten	108,00
A4	50 Minuten	135,00
A5	60 Minuten	162,00
A6	90 Minuten	243,00
A7	über 90 Minuten	324,00

Kategorie	Spieldauer bis	Basisvergütung mit Eintritt (EUR) (zzgl. 7% USt.)
B1	20 Minuten	70,00
B2	30 Minuten	105,00
B3	40 Minuten	140,00
B4	50 Minuten	175,00
B5	60 Minuten	210,00
B6	90 Minuten	316,00
B7	über 90 Minuten	421,00

1. Bei mehreren Aufführungen (innerhalb von 3 Monaten) werden folgende Nachlässe gewährt, sofern sämtliche Aufführungen mit dieser Mitteilung gemeldet werden und die Rechnungsanschrift identisch ist: Für die erste Wiederholungsaufführung 20 %, für die zweite und jede weitere Wiederholungsaufführung jeweils 30 %.

2. Erhält die VG Musikedition diese Aufführungsmitteilung erst nach der Aufführung, ist sie berechtigt, die doppelte Vergütung zu berechnen.